

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Palantir Gotham – Risiken und Alternativen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der genaue Zeitplan im Zusammenhang mit der Suche nach einer verfahrenübergreifenden Recherche- und Analysesoftware für die Landespolizei von Beginn an, also über die Ausschreibung und Auswahl, den Zuschlag bis zum Schluss, nämlich des (geplanten) Beginns der Nutzung, darstellt, zumindest unter Darstellung der für zentrale Entscheidungen Verantwortlichen sowie des jeweiligen Zeitpunktes, zu dem diese eine entsprechende Handlung vorgenommen haben;
2. welche Funktionen des Recherche- und Analysetools „Palantir Gotham“ für die Landespolizei und die Verrichtung ihrer Arbeit nach Ansicht der Landesregierung zentral sind, zumindest unter ausführlicher Darstellung von deren Arbeitsweise;
3. inwieweit das Produkt grundsätzlich auch darüberhinausgehende Funktionen böte, die für das Land aber mangels Bedarfs nicht vertraglich vereinbart wurden;
4. zu welchen Zeitpunkten jeweils im oben abgefragten Ablauf von ihr oder nach ihrem Wissen von anderen Beteiligten, namentlich den Ländern oder dem Bund, entsprechende Alternativen zu Palantir und seinem Produkt, so beispielsweise die unter anderem der Presse zu entnehmenden Softwares „DataWalk“ oder „ArgonOS“ eines polnischen bzw. französischen Anbieters sowie das Angebot der Metzinger Firma FSZ Computing Solutions, geprüft wurden, zumindest unter Darstellung der in die Prüfung einbezogenen Anbieter, ihrer Produkte sowie des Vergleichs zu dem von Palantir gebotenen Paket an Leistung und Gegenleistung, insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben;

5. sofern Alternativen zu Palantir geprüft wurden, seit wann die entsprechenden Softwares mit den Leistungen von „Palantir Gotham“ jeweils als gleichwertig bewertet werden können;
6. inwieweit nach ihrem Dafürhalten „Palantir Gotham“ damals wie heute alternativlos war und ist, um der Landespolizei ein wirkungsvolles Recherche- und Analysetool an die Hand geben zu können;
7. inwiefern die Darstellung des verfahrenübergreifenden Recherche- und Analysesystems (VeRA) als „alternativlos“ im Zusammenhang mit den ihr bekannten Erfahrungen anderer Länder sowie bestehender Schulungsmöglichkeiten für künftige Anwender steht;
8. zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen die Landesregierung zu der Erkenntnis kam, dass die Einführung einer alternativen Lösung zu zusätzlichem Zeitverzug für die Inbetriebnahme führt;
9. wie genau sie sicherstellen will, dass nicht mit dem ersten Update der Software doch ein Datenabfluss geschieht, nachdem der Ursprungs-Software nach Quellcode-Prüfung maximale Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz attestiert werden konnte;
10. wie sich das weitere Vorgehen und die zu treffenden Maßnahmen darstellen, bis die Software von Palantir von der Landespolizei schlussendlich genutzt werden kann;
11. welche Summe bis dahin (voraussichtlich) bereits gezahlt wurde, ohne dass die Software genutzt werden konnte, hilfsweise unter rundungsweiser Angabe eines Betrages.

22.8.2025

Goll, Weinmann, Karrais, Dr. Rülke,
Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Hoher,
Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die obigen Fragen im Zusammenhang mit der Auswahl, den Funktionen, den Risiken und Alternativen zu Palantir sind unmittelbar klärungsbedürftig.

Der Landespresse war zu entnehmen, dass beispielsweise „ArgonOS“ „mindestens gleichwertige Möglichkeiten“ biete, verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. September 2025 Nr. IM3-0141.5-607/17/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der genaue Zeitplan im Zusammenhang mit der Suche nach einer verfahrenübergreifenden Recherche- und Analysesoftware für die Landespolizei von Beginn an, also über die Ausschreibung und Auswahl, den Zuschlag bis zum Schluss, nämlich des (geplanten) Beginns der Nutzung, darstellt, zumindest unter Darstellung der für zentrale Entscheidungen Verantwortlichen sowie des jeweiligen Zeitpunktes, zu dem diese eine entsprechende Handlung vorgenommen haben;*

Zu 1.:

Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329, zu Ziffer 1 verwiesen.

Die Unterzeichnung des Vertrags der Polizei Baden-Württemberg mit dem Unternehmen Palantir Technologies GmbH erfolgte am 20. März 2025 durch den Präsidenten des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei (PTLS Pol). Grundlage für die Beauftragung des PTLS Pol zur Unterzeichnung bildete die Freigabe des Vorgangs durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen am 18. Februar 2025.

- 2. welche Funktionen des Recherche- und Analysetools „Palantir Gotham“ für die Landespolizei und die Verrichtung ihrer Arbeit nach Ansicht der Landesregierung zentral sind, zumindest unter ausführlicher Darstellung von deren Arbeitsweise;*

Zu 2.:

Die Software von Palantir Technologies GmbH soll personenbezogene Daten, die die Polizei Baden-Württemberg zuvor rechtmäßig erhoben und gespeichert hat, in einer Verfahrenübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) im Rahmen der automatisierten Datenanalyse zusammenführen können.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt über eine Vielzahl gespeicherter Daten, die derzeit auf verschiedene Datenbanken und Quellsysteme verteilt sind. Die daraus entstehenden Datenmengen sind sehr umfangreich, heterogen strukturiert und zudem oftmals nicht über Schnittstellen miteinander verbunden. Diese Daten bilden regelmäßig die Grundlage für Entscheidungen, die zur Abwehr von Gefahren unerlässlich sind. Eine manuelle Abfrage aus verschiedenen Datenquellen wird durch die großen Datenmengen sowie verschiedenste Quellen und Dateiformate immer zeitaufwendiger. Darüber hinaus müssen die Daten in einem weiteren Schritt aufbereitet und in Beziehung gesetzt werden, bevor eine Analyse erfolgen kann. In zeitkritischen Gefahrenlagen, beispielsweise bei der Verhinderung eines drohenden terroristischen Anschlags, des andauernden sexuellen Missbrauchs zum Nachteil eines Kindes oder einer drohenden schweren Gewalttat, ist eine schnelle Reaktionsfähigkeit ein erfolgskritischer Faktor. Die informationstechnische Entwicklung der letzten Jahre ermöglicht es, bisher unverbundene polizeiliche Daten und Datenquellen auf einer Analyseplattform zusammenzuführen und die vorhandenen Datenbestände durch Suchfunktionen systematisch zu erschließen. Gleichwohl handelt es sich bei der automatisierten Datenanalyse um ein technisches Hilfsmittel und keine Prognosesoftware, welche eigenständig kriminelles Verhalten vorhersagt. Der Mensch und nicht der Algorithmus bewertet die bereitgestellten Informationen abschließend. Damit sind alleinige maschinelle Gefährlichkeitsbewertungen zu Personen unzulässig.

Das Konzept des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist sowohl kurzfristig als auch langfristig auf den bestmöglichen Schutz der Menschen im Land ausgerichtet. Bei der Produktauswahl im Zusammenhang mit der automatisierten Datenanalyse steht die Erlangung von digitaler Souveränität im Mittelpunkt, sodass perspektivisch ein europäisch entwickeltes System eingesetzt werden soll. Hierzu wird fortlaufend eine aktive Marktbeobachtung vorgenommen. Gleichwohl ist erforderlich, dass die Polizei Baden-Württemberg über eine sofort einsatzbereite und allen fachlichen Anforderungen genügende Software verfügt. Kurzfristig soll daher zeitnah das Softwareprodukt „Gotham“ von Palantir Technologies GmbH eingesetzt werden – und zwar als Übergangslösung für einen begrenzten Zeitraum. Diesbezüglich werden die gebotenen Belange der Informationssicherheit sowie des Datenschutzes umfassend und fortlaufend berücksichtigt.

3. inwieweit das Produkt grundsätzlich auch darüberhinausgehende Funktionen böte, die für das Land aber mangels Bedarfs nicht vertraglich vereinbart wurden;

Zu 3.:

Der Vertrag mit Palantir Technologies GmbH umfasst die Nutzung des Softwareprodukts „Gotham“ mit einer eingeschränkten Version des Softwareprodukts „Foundry“. In dieser Grundkonfiguration der VeRA sind die Recherche- und Analysevorgänge auf die angebundenen, gesetzlich zu bestimmenden Daten und Datenbestände (Quellsysteme) beschränkt. Diese sollen in der VeRA automatisiert zusammengeführt werden können. Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der VeRA ist mit dem vertraglich beauftragten Softwareprodukt „Gotham“ und der darin integrierten eingeschränkten Version des Softwareprodukts „Foundry“ grundsätzlich nicht möglich.

4. zu welchen Zeitpunkten jeweils im oben abgefragten Ablauf von ihr oder nach ihrem Wissen von anderen Beteiligten, namentlich den Ländern oder dem Bund, entsprechende Alternativen zu Palantir und seinem Produkt, so beispielsweise die unter anderem der Presse zu entnehmenden Softwares „DataWalk“ oder „ArgonOS“ eines polnischen bzw. französischen Anbieters sowie das Angebot der Metzinger Firma FSZ Computing Solutions, geprüft wurden, zumindest unter Darstellung der in die Prüfung einbezogenen Anbieter, ihrer Produkte sowie des Vergleichs zu dem von Palantir gebotenen Paket an Leistung und Gegenleistung, insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben;

5. sofern Alternativen zu Palantir geprüft wurden, seit wann die entsprechenden Softwares mit den Leistungen von „Palantir Gotham“ jeweils als gleichwertig bewertet werden können;

6. inwieweit nach ihrem Dafürhalten „Palantir Gotham“ damals wie heute alternativlos war und ist, um der Landespolizei ein wirkungsvolles Recherche- und Analysetool an die Hand geben zu können;

8. zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen die Landesregierung zu der Erkenntnis kam, dass die Einführung einer alternativen Lösung zu zusätzlichem Zeitverzug für die Inbetriebnahme führt;

Zu 4. bis 6. und 8.:

Zu den Ziffern 4 bis 6 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Freistaat Bayern hatte im Jahr 2021 aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Polizei-IT-Fonds für das Bund-Länder-Programm Polizei 20/20 (P20) eine europaweite Ausschreibung für ein verfahrensübergreifendes Recherche- und Analysesystem durchgeführt. Laut dem Ergebnis im Jahr 2022 konnte auf die produktneutrale europaweite Ausschreibung Bayerns einzig das Unternehmen Palantir Technologies GmbH ein marktreifes Produkt anbieten, das den Anforderungen der Ausschreibung entsprach.

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine – über die Namen von Unternehmen hinausgehenden – verlässlichen Informationen zu tatsächlichen einsatzbereiten Alternativen vor. Zur verlässlichen Bewertung von etwaigen alternativen Anbietern wäre eine (erneute) europaweite Ausschreibung erforderlich. Erst nach einer Ausschreibung, Prüfung der konkreten Anforderungen und der erfolgreichen Entwicklung und Inbetriebnahme kann bewertet werden, ob ein anderes Produkt überhaupt eine wirkliche Alternative ist. Zudem wäre zunächst zu prüfen, ob Baden-Württemberg überhaupt selbst ausschreiben darf, da das europaweite Vergabeverfahren durch Bayern für das Programm P20 erfolgte und zum Zeitpunkt der Ausschreibung auch Baden-Württemberg einen entsprechenden Bedarf gemeldet hatte. Diese Alternativen wären folglich nicht unmittelbar umsetzbar und mit erheblichen, aus fachlichen Gesichtspunkten nicht tragbaren Zeitverzögerungen verbunden.

Die Sicherheitslage erfordert es, der Polizei Baden-Württemberg unverzüglich eine Software an die Hand zu geben, die große Datenmengen verarbeiten und analysieren kann. Es gibt nach Wissen der Landesregierung aktuell keine vergleichbaren Produkte am Markt, die zeitnah funktionsbereit wären und alle fachlichen Anforderungen erfüllen – Palantir Technologies GmbH hat eine Technologie, die auf die spezifischen fachlichen Bedarfe von Sicherheitsbehörden zugeschnitten ist.

Dabei soll die Nutzung der Software von Palantir Technologies GmbH lediglich eine Übergangslösung sein. Deshalb hat der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl eine Kooperation mit qualifizierten Partnern auf den Weg gebracht, um eine souveräne europäische Software, eine Europa-VeRA, zu entwickeln. Diese soll den Sicherheitsbehörden die notwendigen technischen Fähigkeiten zur Recherche und Analyse großer Mengen polizeilicher Daten langfristig und unabhängig gewährleisten. Initiale Projektpartner sind zunächst die Airbus Defence and Space GmbH und die Digitalsparte der Schwarz Gruppe, Schwarz Digits. Weitere Unternehmen könnten folgen. Baden-Württembergische Sicherheitsbehörden begleiten dieses Projekt eng mit Blick auf die spezifischen fachlichen Bedarfe an eine VeRA.

7. inwiefern die Darstellung des verfahrensübergreifenden Recherche- und Analysesystems (VeRA) als „alternativlos“ im Zusammenhang mit den ihr bekannten Erfahrungen anderer Länder sowie bestehender Schulungsmöglichkeiten für künftige Anwender steht;

Zu 7.:

Bereits seit längerem wird der Diskurs rund um das Thema VeRA im Austausch des Bundes und der Länder sowohl auf fachlicher Ebene im Rahmen des Programms P20 als auch auf politischer Ebene, unter anderem in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz), geführt. Der Beratungspunkt einer bundes- oder europaweiten Lösung ist in der Gremienlandschaft fest verankert und derzeit wieder verstärkt in den Fokus gerückt.

Im Kontext der jüngsten Anschläge und der unbestrittenen Notwendigkeit eines beschleunigten Datenaustauschs zwischen Bund und Ländern hat der Verwaltungsrat des Polizei IT-Fonds für das Programm P20 am 22. Mai 2025 Lösungsoptionen zur zeitnahen Einführung eines Datenanalyseinstruments und zur Beschleunigung der Verbundtransformation erörtert. Dies unterstreicht die Dringlichkeit und den Bedarf an einer effizienten und bundesweiten Lösung für die Datenanalyse und den Datenaustausch. Eine fachliche Beratung des Themenkomplexes Auswertung und Analyse erfolgt auch auf Ebene des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit innerhalb der Innenministerkonferenz.

Zudem hat der Bundesrat mit Beschluss vom 21. März 2025 festgestellt, dass ein dringender sicherheitspolitischer und fachlicher Bedarf an der zentralen Bereitstellung einer gemeinsam betriebenen Datenanalyseplattform für die effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung besteht. Die Innenministerkonferenz hat dies mit Beschluss unter TOP 37 ihrer 223. Sitzung unterstrichen.

Im Ergebnis lässt sich anhand von Erfahrungen aus den Beratungen der bundesweiten Gremien unstrittig konstatieren, dass der Bund und die Länder die zwingende

Erforderlichkeit einer VeRA zur Unterstützung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung mittels automatisierter Datenanalyse geschlossen anerkannt haben. Die Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, welche bereits über konkrete praktische Erfahrungswerte in der Durchführung von Maßnahmen der automatisierten Datenanalyse verfügen, betonen deren einsatz- bzw. ermittlungstaktischen Mehrwert ausnahmslos. Bislang gewonnene praktische Erfahrungswerte dieser Länder fließen umfassend in die inhaltliche Gestaltung der anwenderspezifischen Schulungen für die VeRA bei der Polizei Baden-Württemberg mit ein.

9. wie genau sie sicherstellen will, dass nicht mit dem ersten Update der Software doch ein Datenabfluss geschieht, nachdem der Ursprungs-Software nach Quellcode-Prüfung maximale Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz attestiert werden konnte;

Zu 9.:

Das Bayerische Landeskriminalamt beauftragte nach dem Vergabeverfahren im Juni 2022 das Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie, das Produkt des Unternehmens Palantir Technologies GmbH, mittels Quellcodeprüfung, auf Schwachstellen zu prüfen, um Sicherheitslücken und Datenabflüsse ausschließen zu können. Dabei handelte es sich nach Bewertung der bayerischen Behörden um ein bislang einmaliges Vorgehen, das eine umfangreiche Kooperation des Unternehmens Palantir Technologies GmbH erforderte. Das Unternehmen Palantir Technologies GmbH gewährte dem Fraunhofer Institut für die Prüfung den Zugang zum vollständigen Quellcode der aktuellen Softwareversion und zusätzlich einen Zugang zu einer Entwicklungsumgebung – damit also zu den zentralen Geschäftsgeheimnissen.

Das Gutachten basierte nach hiesigen Informationen auf einem breiten und fundierten methodischen Vorgehen zur vollumfänglichen Prüfung der Software von Palantir Technologies GmbH, das sich nicht nur auf den Quellcode konzentrierte. Daneben wurden manuelle Prüfungen, Schwachstellenanalysen und Penetrationstests sowie Code-Scanner zur automatisierten Detektion von Schwachstellen eingesetzt. Auch der Umgang mit Updates wurde dabei berücksichtigt.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden keine Funktionalitäten festgestellt, die einen unzulässigen Datenabfluss oder einen unautorisierten Systemzugriff ermöglichen. Für das Einspielen von Updates sind entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit vorgesehen, um das System bei einem Update mittels spezieller Tools auf Backdoors und Sicherheitslücken zu überprüfen.

In einer baden-württembergischen VeRA bleiben die polizeilichen Daten vollständig im Verantwortungsbereich der Polizei Baden-Württemberg. Der Betrieb findet ausschließlich in gesicherten Rechenzentren in Deutschland unter Hoheit der Polizei statt und erfolgt unter eigenen technischen Rahmenbedingungen, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Durch den sogenannten Perimeter-schutz (Gebäudeschutz, Firewalls und Überwachungstools) ist dabei sichergestellt, dass ein Datenabfluss aus dem geschützten Netz der Polizei heraus praktisch unmöglich ist. Fachkräfte des Anbieters können für Wartungs- oder Schulungsmaßnahmen punktuell eingebunden werden – stets unter Aufsicht der Polizei und ohne Zugang zu operativen Daten. Der Betrieb innerhalb eigener Rechenzentren verhindert strukturelle Abhängigkeiten.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329, zu den Ziffern 8 und 9 verwiesen.

10. wie sich das weitere Vorgehen und die zu treffenden Maßnahmen darstellen, bis die Software von Palantir von der Landespolizei schlussendlich genutzt werden kann;

Zu 10.:

Die Einführung der VeRA in Baden-Württemberg wird nach derzeitigem Planungsstand in zwei Phasen erfolgen:

1. Phase: Projekt

Die Phase 1 umfasst die Schritte Abstimmung, Aufbau und Inbetriebnahme. In dieser Phase werden das Gesamtsystem aufgebaut, die gesetzlich zu bestimmenden Daten und Datenbestände (Quellsysteme) angebunden und die technische Betriebsbereitschaft hergestellt. Diese Phase kann voraussichtlich bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.

2. Phase: Betrieb

Die Phase 2 umfasst die Schritte Administration, Betreuung und Störungsbehebung. In dieser Phase werden die produktive Nutzung der VeRA eingeleitet, der Systembetrieb engmaschig betreut und notwendige Optimierungen vorgenommen, um schlussendlich in einen stabilen Wirkbetrieb überzugehen. Diese Phase wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 vollständig abgeschlossen sein.

11. welche Summe bis dahin (voraussichtlich) bereits gezahlt wurde, ohne dass die Software genutzt werden konnte, hilfsweise unter rundungsweiser Angabe eines Betrages.

Zu 11.:

Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329, zu den Ziffern 4 und 5 verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen